

bedacht, durch weise Sparsamkeit und andere geeignete Mittel den zerrütteten Staatshaushalt zu ordnen, und ließ sich die Regelung des Landesvertheidigungswesens in richtiger Erkenntniß der drohenden Gefahren sehr angelegen sein. Darum schloß er Verträge mit



Feldhauptmann Georg von Frundsberg.

den Bischöfen von Trient und Brixen bezüglich ihrer Zuzugspflicht und Einreichung ihrer Contingente, ebenso suchte er die Stände für dieses wichtige Werk, sowie für die Ordnung der landesfürstlichen Finanzen zu gewinnen, und sie zeigten sich, erfreut über seine treffliche Verwaltung, gern dazu bereit.